

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 03.02.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	
Berheide, Werner	-als Vertreter für Am. Völler-
Pries, Matthias	
Sökeland, Dieter	
Westhoff, Alfons	-zu Pkt. 10.8 ztw.-
Heseker, Ludwig	
Lange, Martin	-zu Pkt. 5 ztw.-
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	
Schumacher, Albert	

es fehlt:

das Mitglied mit beratender Stimme

Philipper, Johannes

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Schlotmann, Theodor
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

Berichte liegen nicht vor.

2. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

2.1. Bekanntgabe der durch den Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Die Verwaltung berichtet, dass in der Zeit vom 20.11.2014 bis 22.01.2015 vom Bürgermeister über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2014 in Höhe von 10.500,00 € genehmigt worden seien. Die Deckung sei durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen in Höhe von 1.000,00 € bzw. Mehrerträge und Mehreinzahlungen in Höhe von 9.500,00 € erfolgt. Nähere Einzelheiten können der als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Vorlage entnommen werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2.2. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 05.01.02 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Haushaltsjahr 2014

Die Verwaltung ruft die bisherigen Beratungen und Beschlüsse zur Bereitstellung von Mitteln im Produkt 05.01.02 -Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz- zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz -FlüAG-) in Erinnerung, hierbei insbesondere die Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Beschluss des Rates vom 23.10.2014 –Pkt. 3 d. N.-. Nach dem vorliegenden voraussichtlichen Jahresabschlussergebnis zeichne für das Produkt 05.01.02 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz- ab, dass der Gesamtansatz von 264.500,00 € für den bestehenden Bedarf nicht ausreichend gewesen sei. Es bestehe ein weiterer Bedarf in Höhe von rd. 30.000,00 €. Diese zusätzlich benötigten Mittel seien ebenfalls noch haushaltsrechtlich durch Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu ermächtigen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Im Produkt 05.01.02 -Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz- werden für das Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan Ziffer 15 - Transferaufwendungen- überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 30.000,00 € genehmigt. Deckung: Mehrerträge Gewerbesteuer Produkt 16.01.01, Teilergebnisplan Ziffer 01 -Steuern und ähnliche Abgaben-. Gleichzeitig werden im Produkt 05.01.02 -Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz- für das Haushaltsjahr 2014 zu Teilfinanzplan 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 30.000,00 € genehmigt. Deckung: Mehreinzahlungen Gewerbesteuer Produkt 16.01.01, Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-.“

2.3. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 06.02.02 - Betrieb der Kinderspiel- und Bolzplätze- für das Haushaltsjahr 2014

Die Verwaltung geht anhand der Vorlage vom 22.01.2015 auf die im Haushaltsplan 2014 im Produkt 06.02.02 -Betrieb der Kinderspiel- und Bolzplätze zur Verfügung stehenden konsumtiven Mittel in Höhe von 92.570,00 € ein und erläutert die hieraus zu bestreitenden Sach- und Dienstleistungen. Im Jahre 2014 ergebe sich ein Mehrbetrag in Höhe von rd. 19.000,00 € zu Ziffer 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - im Teilergebnisplan bzw. zu Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- im Teilfinanzplan. Dieser

Mehrbedarf sei überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 seien die Mittel bereits angehoben worden.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Im Produkt 06.02.02 -Betrieb der Kinderspiel- und Bolzplätze- werden überplanmäßige Aufwendungen zu Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- im Teilergebnisplan und überplanmäßige Auszahlungen zu Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- im Teilfinanzplan in Höhe von jeweils 19.000,00 € genehmigt.

Deckung: Minderaufwendungen und -auszahlungen im Produkt 13.01.02 - Öffentliche Grünanlagen, Waldflächen, Forstwirtschaft-, Ziffer 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- im Teilergebnisplan bzw. Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- im Teilfinanzplan.“

3. Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes

Anhand der Vorlage vom 13.01.2015 und insbesondere der als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Finanzstatusübersicht gibt die Verwaltung einen Bericht zur Ausführung des Haushaltes 2014 zum Ende des IV. Quartals. Bürgermeister Uphoff wirft auf der Basis dieser Ergebnisse einen Blick auf den zur Verabschiedung anstehenden Haushalt 2015. Am. Arenhövel hofft, dass der offensichtliche Rückenwind in Zusammenhang mit dem voraussichtlichen Ergebnis 2014 sich auch beim Haushalt 2015 niederschlägt.

Der Ausschuss nimmt den Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes 2014 zur Kenntnis.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Hinsichtlich der Beratungen zum Haushalt 2015 spricht der Bürgermeister zunächst die auch in der Vorlage vom 22.01.2015 festgehaltenen und zuvor mit den Fraktionen abgestimmten Änderungen im Haushaltsplan 2015 einschließlich Haushaltssatzung an, die sich aus dem beabsichtigten Erwerb eines Zweifamilienhauses zur Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum für Flüchtlinge/Asylbewerber ergeben. Die entsprechend im Haushaltsplan 2015 auszutauschenden Seiten seien bereits zur Verfügung gestellt worden.

Sodann trägt die Verwaltung die den Haupt- und Finanzausschuss betreffenden Ansätze folgender Produkte im Teilergebnisplan bzw. Teilfinanzplan vor, wobei hierbei die Ansätze auf der Grundlage der im Haushaltsplanentwurf aufgeführten Hinweise zu Teilpositionen erläutert werden:

- 01.01.01 Politische Gremien
- 01.04.01 Rechnungsprüfung
- 01.05.01 Zentrale Dienstleistungen
- 01.06.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 01.06.02 Städtepartnerschaften
- 01.07.01 Personalmanagement
- 01.08.01 Finanzmanagement und Geschäftsbuchung
- 02.01.01 Ordnungswesen
- 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz
- 07.01.01 Krankenhäuser
- 09.02.01 Grundstücksneuordnung und -information, GIS

- 13.02.01 Friedhöfe
- 15.01.01 Wirtschaftsförderung
- 15.01.02 Tourismus
- 16.01.01 Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- 16.01.02 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft.

Hierzu ergibt sich eine Frage von Am. Arenhövel, die sich auf die Verringerung des Ansatzes bei der Teilposition 11 – Personalaufwendungen im Produkt 01.07.01 Personalmanagement bezieht. Hierzu gibt die Verwaltung Erläuterungen.

Bürgermeister Uphoff geht weiter auf die Beratungen zum Haushalt 2015 in den verschiedenen Ausschüssen ein, insbesondere des Infrastrukturausschusses am 22.01.2015 –Pkt. 4 d. N.-. Der Infrastrukturausschuss habe einen Sperrvermerk zur Ersatzbeschaffung eines LKW's vorgeschlagen.

Nach Bekanntgabe des Vorschlages der Verwaltung gemäß Vorlage vom 22.01.2015 beschließt der Ausschuss zunächst einstimmig:

„Zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit den vorgeschriebenen Anlagen, wie sie dem Rat in seiner Sitzung am 16.12.2014 zugeleitet wurde, werden die Änderungen gemäß der beigefügten Anlage 3 beschlossen.

Dem Rat wird empfohlen, wie folgt Beschluss zu fassen:

„Die Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit den vorgeschriebenen Anlagen, wie sie der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.02.2015 –Pkt. 4 d. N.- beschlossen hat, werden gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift übernommen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß der Anlage 4 zu dieser Niederschrift mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen.“

Weiter unterbreitet der Ausschuss dem Rat mit 10 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung folgenden Beschlussvorschlag:

„Im Produkt 01.05.02 -Bauhof- wird die Inanspruchnahme folgender veranschlagter Haushaltsermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 bis auf Weiteres gesperrt:

Teilfinanzplan Ziffer 26 -Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen-, Investitionsnummer: 01FRZ0801 - Ersatzbeschaffung LKW- in Höhe von 135.000,00 €.“

5. Übernahme von Vollstreckungsaufgaben für den Kreis Warendorf - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Sassenberg über die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen des Kreises Warendorf -

Anhand der ausführlichen Vorlage vom 19.01.2015 geht die Verwaltung auf den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen des Kreises Warendorf zwischen dem Kreis Warendorf und den Städten und Gemeinden Ahlen, Beckum, Drensteinfurt,

Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf ein. Im Wesentlichen soll die bislang bereits erfolgte Vollstreckung der genannten Forderungen des Kreises durch die Vollstreckungsdienste der genannten Kommunen nunmehr auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen. Auf Nachfrage von Am. Franke werden von Bürgermeister Uphoff und der Verwaltung die insbesondere in der praktischen Abwicklung des Vollstreckungsdienstes eintretenden Änderungen erläutert.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, mit dem Kreis Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen des Kreises Warendorf auf Basis des als Anlage 5 beigefügten Vereinbarungsentwurfes zu schließen.“

6. Zuschuss an die Tourismusgemeinschaft Sassenberg-Füchtorf e.V.

Der Bürgermeister berichtet anhand der Vorlage vom 21.01.2015 über das gemäß Beschluss des Ausschusses vom 02.12.2014 -Pkt. 4 d. N.- mit dem Verein „Tourismusgemeinschaft Sassenberg-Füchtorf e. V.“ geführte Gespräch vom 13.01.2015. Letztlich sei besprochen worden, dem Verein einen pauschalen Zuschuss gemäß Vorschlag der Verwaltung zu gewähren.

Zu dem Vorschlag äußern sich weiter verschiedene Ausschussmitglieder. Am. Arenhövel begrüßt unter Hinweis auf das Engagement des Vereines die Gewährung des Zuschusses. Ebenso die Vorlage eines Berichtes im Jahre 2016, wobei die Gespräche mit dem Verein fortgeführt werden sollten, damit z. B. Doppelstrukturen nicht entstehen. Der Bürgermeister ergänzt seine Ausführungen dahin gehend, dass der Zuschuss unter Berücksichtigung eines Vertrauensvorschusses gewährt werden sollte, obwohl konkrete Schritte und Aktivitäten noch zu erarbeiten seien. Für die Gewährung des Zuschusses spricht sich weiter Am. Franke aus. Doppelstrukturen dürften s. E. nicht entstehen. Die Entwicklung weiterer Aktivitäten könnte abgewartet werden.

Gegen die Gewährung eines Zuschusses spricht sich Am. Hesecker aus. Für ihn stelle sich die Frage, wofür der Zuschuss gezahlt werden soll. Für die Zuschussgewährung bestehe noch kein Handlungsbedarf. In diesem Zusammenhang gibt der Bürgermeister nähere Erläuterungen, wie diese vom Vorsitzenden des Vereins z. B. in der Sitzung des Ausschusses am 02.12.2014 dargestellt wurden. Der nach der Zuschussgewährung vorgesehene Bericht über die Mittelverwendung sollte abgewartet werden.

Am. Lange führt aus, dass die FWG-Fraktion die Zuschussgewährung nicht mittrage, sie sei so nicht zielführend. Ferner weist Am. Lange auf die Aktivitäten anderer Vereine und die hier vorgenommenen Kürzungen hin. Außerdem wird die Frage hinsichtlich einer Finanzierung eigentlich städtischer Aufgaben hingewiesen.

Am. Arenhövel stimmt den Ausführungen von Am. Franke und dem Bürgermeister grundsätzlich zu. Weiter wird auf die ehrenamtlichen Aktivitäten des Vereins und die Motivation hingewiesen. Dem Verein sollte durch die Gewährung des Zuschusses eine Chance gegeben werden. Für die Gewährung des Zuschusses in der nach seinen Ausführungen überschaubaren Höhe spricht sich auch Am. Westhoff aus. Der Zuschuss sollte gewährt werden, so Am. Schumacher, ohne genaue Kenntnis der weiteren Entwicklung, wobei die

Verwaltung gemeinsam mit dem Verein weitere Maßnahmen besprechen könnte.

Mit neun Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen beschließt der Ausschuss:

„Die Tourismusgemeinschaft Sassenberg-Füchtorf e. V. erhält einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €, über den sie eigenverantwortlich verfügen kann. Der Pauschalzuschuss darf jedoch nicht für die Erstellung von Leistungen oder Angeboten verwendet werden, die bereits durch das Verkehrsamt vorgehalten oder erbracht werden. Die Mittelverwendung ist Anfang 2016 in Form eines Tätigkeitsberichtes nachzuweisen.“

7. Aufwertung des Eingangsbereiches des Erholungsgebietes Feldmark - Aufstellung eines großflächigen Hinweisschildes auf dem Parkplatz am Silberfuchs

Bürgermeister Uphoff spricht das Aufstellen eines Hinweisschildes für den Eingangsbereich des Erholungsgebietes Feldmark auf dem Parkplatz am Restaurant „Silberfuchs“ an, das bereits Gegenstand von Beratungen in der Sitzung des Ausschusses am 02.02.2014 –Pkt. 4 d. N. war. Die beiden vorliegenden Entwürfe werden weiter zur Ansicht gebracht. Unter Hinweis auf die in der Vorlage aufgeführten Aspekte wird vorgeschlagen, den seitens der Verwaltung in Auftrag gegebenen Entwurf umzusetzen.

Zu der Angelegenheit äußern sich weiter die Ausschussmitglieder Franke, Sökeland , Lange und Arenhövel. Für Am. Franke erscheint der Vorschlag der Tourismusgemeinschaft Sassenberg-Füchtorf e. V. mit zu vielen Symbolen versehen zu sein, so dass von ihm der Vorschlag der Verwaltung bevorzugt wird. Eventuell könnten jedoch die beiden Logo`s/Schriftzüge der Tourismusgemeinschaft im Verwaltungsvorschlag Verwendung finden. Am. Sökeland bevorzugt den Vorschlag der Tourismusgemeinschaft. Am. Lange weist auf die Zwecke hin, die das Hinweisschild erfüllen soll, und hält in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Verwaltung für gängiger und übersichtlicher. Dem Verwaltungsvorschlag könnte unter eventueller Einbeziehung des Logo`s der Tourismusgemeinschaft zugestimmt werden. Am. Arenhövel spricht zunächst die Berücksichtigung heimischer Firmen bei der Auftragserteilung an; im Übrigen eine Berücksichtigung des Logo`s, des Schriftzuges „Herzlich willkommen ...“ und der Bilder aus dem Vorschlag der Tourismusgemeinschaft. Es könnte – ohne erneute Beteiligung des Ausschusses - mit der Tourismusgemeinschaft ein Kompromiss gefunden werden. Am. Franke spricht sich weiter gegen eine Aufnahme von Fotoaufnahmen aus. Bürgermeister Uphoff weist darauf hin, dass die rechtliche Möglichkeit zur Verwendung des Logo`s der Tourismusgemeinschaft im städtischen Hinweisschild noch zu klären sei.

Unter Berücksichtigung der vorherigen Wortbeiträge gibt der Bürgermeister zwei Beschlussvorschläge bekannt, die sich zum einen auf den Verwaltungsvorschlag unter Einbeziehung des Logo`s der Tourismusgemeinschaft, und zum anderen auf eine Umsetzung nach den Vorstellungen der Tourismusgemeinschaft beziehen.

Mit sechs Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen beschließt der Ausschuss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Hinweisschild im Eingangsbereich des Erholungsgebietes Feldmark auf dem Parkplatz am Restaurant ‚Silberfuchs‘ gemäß dem Originalentwurf der Verwaltung umzusetzen. Das

Logo der Tourismusgemeinschaft soll hierbei nach Möglichkeit eingearbeitet werden.“

Auf Grund des insofern gefassten Beschlusses erübrigt sich eine Abstimmung über den zweiten Vorschlag des Bürgermeisters.

Auf die weitere Frage von Am. Franke teilt der Bürgermeister mit, dass der Aufstellungsort des Schildes mit der Tourismusgemeinschaft besprochen werde.

8. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

9. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.